



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union



AWARE

Tierwohlschulung für Öko-Inspektoren

IO2 – WP 3

**Bericht über die Entwicklung eines
gemeinsamen Kontrollkonzeptes**

Mai 2017

von

Christopher Atkinson, Kate Still, Jon Walton





In Kooperation mit



Dieses Projekt wird von der Europäischen Kommission unterstützt. Das Ergebnis gibt die Position der Autoren wieder, die EU-Kommission ist nicht für den Inhalt verantwortlich.



Except where otherwise noted, this work is licensed under
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/>



Inhalt

| | |
|---|----|
| Abbildungsverzeichnis | 3 |
| Abkürzungsverzeichnis | 4 |
| 1 Einführung in den AWARE Intellectual Output 2 – Entwicklung eines harmonisierten Kontrollkonzeptes | 5 |
| 2 Ableitung einheitlicher tierbezogener Indikatoren | 5 |
| 2.1 Überblick zum IO 1/ Arbeitspaket 2 | 6 |
| 2.2 Beschreibung des harmonisierten Ansatzes | 8 |
| 2.3 Entwicklung des Entwurfes des harmonisierten Kontrollkonzeptes..... | 10 |
| 2.3.1 Einführung in die AWARE-Tierwohlprotokolle - Kontrolldurchführung..... | 11 |
| 2.3.2 Einführung in die AWARE-Tierwohlprotokolle – Biosicherheit und Hygiene.... | 12 |
| 2.3.3 Einführung in die AWARE-Tierwohlprotokolle - Tierbeobachtung | 13 |
| 2.3.4 Einführung in die AWARE-Tierwohlprotokolle – Allgemeine Bewertung der Stallumgebung, der Futter- und der Wasserversorgung | 15 |
| 2.4 Merkmale zur Tierwohlbewertung einschließlich tierbezogener Indikatoren | 18 |



Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Einleitung des AWARE Tierwohl-Protokolls Rinder | 12 |
| Abbildung 2: Tierwohlindikatoren für Rinder | 20 |
| Abbildung 3: Body Condition Score (BCS) für Schweine | 22 |



Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----|----------------------|
| BCS | Body Condition Score |
| EU | European Union |
| IO | Intellectual Output |
| VO | Verordnung |
| WP | Work Package |



1 Einführung in den AWARE Intellectual Output 2 – Entwicklung eines harmonisierten Kontrollkonzeptes

Das AWARE-Projekt hat zum Ziel, die Bewertung des Tierwohls auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben für Bio-Inspektoren zu erleichtern und zu harmonisieren. Hierfür sind im Projekt verschiedene Arbeitsschritte vorgesehen, die in verschiedenen Intellectual Outputs (IO)/Arbeitspaketen zunächst beschrieben und dann umgesetzt werden. Der erste Arbeitsschritt des Projektes war das Intellectual Output 1/ Arbeitspaket 2. Im zugehörigen Bericht sind bestehende Kontrollkonzepte für das Tierwohl verschiedener Nutztierarten dokumentiert ([gesamter Bericht hier verfügbar](#)). Der zweite Arbeitsschritt (Intellectual Output 2/Arbeitspaket 3) behandelt das Kernthema des Projektes: Hier geht es darum, ein harmonisiertes Kontrollkonzept für Tierwohlkontrollen auf Öko-Betrieben, einschließlich exemplarischer Protokolle, zu entwerfen.

In den danach folgenden Arbeitsschritten sollen zunächst ein Trainingskonzept für Öko-Inspektoren entwickelt werden und dann entsprechende Pilotschulungen durchgeführt werden. Dazu werden eine E-Learning-Plattform entwickelt und Präsenzs Schulungen in verschiedenen Ländern durchgeführt. Das Projektergebnis wird kontinuierlich verbreitet, damit es Anwendung findet.

IO2/Arbeitspaket 3 wurde in drei Teilschritten bearbeitet:

1. Ableitung einheitlicher tierbezogener Kriterien zur Beurteilung des Tierwohls.
2. Erarbeitung eines Entwurfs für ein exemplarisches Kontrollkonzept, einschließlich beispielhafter Prüflisten.
3. Diskussion und Vereinheitlichung der Indikatoren, des Konzepts und der Prüflisten in verschiedenen Feedbackrunden und Überarbeitung gemäß dem erhaltenen Feedback.

2 Ableitung einheitlicher tierbezogener Indikatoren

Das AWARE-Projekt begann mit dem IO1/ Arbeitspaket 2. Da das vorliegende IO2/Arbeitspaket 3 auf diesem aufbaut, sollen nachfolgend die Ergebnisse des IO 1/Arbeitspaket 2 kurz dargestellt werden.

2.1 Überblick zum IO 1/ Arbeitspaket 2

Das „Intellectual Output 1“ ermöglicht einen Überblick über bereits bestehende Kontrollsysteme für verschiedene Tierarten. In Bezug auf die Bewertung des Tierwohls und die Berücksichtigung der Anwendbarkeit und Aussagekraft von tierbezogenen Indikatoren bei Öko-Kontrollen können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

1. Im aktuellen Kontrollverfahren nach der EU-Verordnung zur ökologischen Produktion werden in der ökologischen Tierhaltung im Wesentlichen ressourcenbasierte Kriterien überprüft. Die Erfüllung dieser Kriterien soll das Wohlbefinden der Öko-Tiere sicherstellen. Tierbezogene Kriterien, die Aufschluss über den Einfluss von Haltung und Management auf den aktuellen Zustand der Tiere geben, werden noch kaum genutzt.
2. Um einem schlechten Zustand der Tiere vorzubeugen und um das Tierwohl auf Öko-Betrieben zu verbessern, sollte das Kontrollverfahren um tierbezogene Kriterien erweitert werden. Diese ermöglichen den Zustand der Tiere besser zu bewerten.
3. Das Konzept tierbezogener Indikatoren ist belastbar. Es wurde in wissenschaftlichen Forschungsprojekten entwickelt und in der Praxis erprobt. Die wesentlichen Charakteristika der in Forschungsprojekten entwickelten Bewertungsprotokolle zum Tierwohl sind:
 - wissenschaftlich valide
 - aussagekräftig
 - gut wiederholbar
 - bei einer großen Bandbreite von landwirtschaftlichen Betrieben anwendbar,
 - jedoch zeitintensiv
 - und sie erfordern ein hohes Niveau an Spezialistenwissen

Für Öko-Betriebe gelten in der ökologischen Tierhaltung strenge Anforderungen an ressourcenbasierte Kriterien, die intensiv überprüft werden. Daraus ergibt sich ein hohes Potential für das Tierwohl, wenn tierbezogene Kriterien in das Kontrollverfahren integriert



und von den Betriebsleitern anforderungsgerecht umgesetzt werden. Anhand von in Forschungsprojekten entwickelten Protokollen lässt sich dies in der Praxis validieren. Die Anwendung solcher Protokolle bedeutet jedoch für die Bio-Kontrollen einen erheblichen Zusatzaufwand. Dieser entsteht durch die Notwendigkeit an entsprechend geschultem Personal und durch den erhöhten zeitlichen Aufwand bei den Kontrollen selbst.

Eine Kernaussage des IO1 Berichtes ist, dass bisher nur wenige Kontrollkonzepte in den EU-Mitgliedsstaaten existieren, die tierbezogene Kriterien bei Bio-Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben umfassend berücksichtigen. Diese bislang existierenden Kontrollkonzepte und Kontrollprotokolle für tierbezogene Kriterien verfügen über nachfolgende Gemeinsamkeiten:

- Sie sind verständlich und relevant für den Landwirt
- Sie sind verständlich und relevant für die Öko-Inspektoren und den gesamten Zertifizierungsprozess
- Sie sind mit vermindertem Zeit- und Arbeitsaufwand durchführbar
- Sie sind auf Öko-Betrieben in verschiedenen europäischen Ländern unter Berücksichtigung verschiedener klimatischer und geographischer Verhältnisse umsetzbar.

Vor der Bearbeitung des IO1/Arbeitspaket 2 gab es noch kein genaues Bild darüber, ob und in welchem Maße bereits bestehende Kontrollkonzepte tierbezogene Indikatoren zur Bewertung des Tierwohls abbilden. Das Ergebnis von IO1 war, dass es momentan nur wenige Konzepte gibt, auf die man die Entwicklung eines harmonisierten AWARE Konzeptes in IO2 hätte aufbauen können. Ursprünglich war angenommen worden, dass in IO1 eine Anzahl an bereits bestehenden Konzepten identifiziert werden würde. Diese Konzepte hätten dann als Ausgangspunkt für die Entwicklung des harmonisierten AWARE Konzeptes gedient. Da sich das harmonisierte Kontrollkonzept nun nicht auf bereits bestehende Konzepte, die in mehreren Ländern verwendet werden, aufbauen ließ, wurden stattdessen schrittweise Informationen und Aussagen zur Entwicklung dieses Kontrollkonzeptes unter Einbeziehung der AWARE-Projektpartner gesammelt und das Kontrollkonzept stufenweise aufgebaut.

Eine weitere Kernaussage von IO1 ist, dass derzeitige Schulungen von Öko-Inspektoren unzureichend sind, um das Tierwohl auf einem Betrieb hinreichend beurteilen zu können.

2.2 Beschreibung des harmonisierten Ansatzes

Zunächst wurde ein Vorschlag für harmonisierte tierbezogene Kriterien erarbeitet und abgestimmt. Darauf aufbauend wurde ein zweitägiger Workshop mit den AWARE-Projektpartnern durchgeführt. Dieser hatte, neben dem Austausch der Projektpartner über den Projektverlauf und der Organisation fachlicher Leistungen, zum Ziel, Ansätze für ein Kontrollkonzept zu diskutieren und sich über die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Der Ablauf des Workshops sah vor, erste Ideen für den Konzeptentwurf und für Protokolle zu sammeln, diese dann im Anschluss zu diskutieren und anzupassen, um schließlich ein finales Konzept fertig stellen zu können.

Eckpunkte des harmonisierten AWARE Kontrollkonzeptes

Allgemein arbeiten die AWARE-Projektpartner in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Strukturen in der Landwirtschaft und differenzieren sich in ihrem Problembewusstsein bezüglich Aspekten des Tierwohls. Einige AWARE-Projektpartner verfügen bereits über Erfahrungen in der Entwicklung, Erprobung und Implementierung eines Konzeptes zur Bewertung des Tierwohls unterschiedlicher Nutztierarten auf Öko-Betrieben. Die Erfahrungen der Projektpartner aus der Anwendung dieser Kontrollkonzepte waren eine wichtige Grundlage für die Durchführung von IO2. Die Vielfalt der vorhandenen Erfahrungen und an neuen Ideen zur Weiterentwicklung und Umsetzung eines harmonisierten Konzeptes bestärkte die Projektpartner, ein glaubwürdiges und anwendbares Kontrollkonzept erarbeiten zu können.

Um sicherzustellen, dass das AWARE Konzept EU-weit implementierbar ist, sollte aus dem Konzept eine erkennbare Relevanz für alle europäischen Länder und Kontrollstellen hervorgehen. Die Relevanz für Kontrollstellen muss dabei unabhängig von den von ihnen bislang angewendeten Kontrollverfahren, ihrer generellen Erfahrung in der Zertifizierung und ihrer Erfahrung hinsichtlich von Kontrollen im Tierwohlbereich sein. Die Schulungen im AWARE Konzept sollen zudem auf den aktuellen Kenntnisstand der Inspektoren abzielen. Zunächst wurden im Projekt gemeinsame tierbezogene Kriterien vereinbart. Diese müssen nicht nur leicht zu erheben und zu kontrollieren sein, sondern auch eindeutig und belastbar sein. So können tierwohlrelevante Aspekte eindeutig erkannt, gegebenenfalls kritisch hinterfragt und auch eigene Vorschläge für weitere tierwohlbezogene Aspekte eingebracht werden.

Die AWARE-Projektpartner waren sich zudem einig, dass auf die Kontrollverfahren, mit denen Öko-Inspektoren und Öko-Landwirte vertraut sind, im AWARE-Konzept aufgebaut werden muss.

So wurden beispielsweise die in diesem Arbeitspaket vorgeschlagenen tierbezogenen Kriterien, Prüfverfahren und Protokolle über eine Querverweisliste direkt auf die EU-Öko-Verordnung bezogen (VO (EU) Nr. 834/2007 und VO (EU) Nr. 889/2008). Die Verweise auf die EU-Öko-VO, zu finden im Anhang der englischen Version dieses Berichts, machen die Nutzung des harmonisierten Kontrollkonzeptes eindeutig. Derzeit werden schwerpunktmäßig ressourcenbasierte Anforderungen der EU-Öko-VO von Öko-Inspektoren bewertet und die Ergebnisse der Kontrollen mit Hilfe von Checklisten und Berichten dokumentiert. Die Querverweisliste erleichtert den Inspektoren die Einführung in das harmonisierte Kontrollkonzept, da sie bereits mit der Verordnung vertraut sind. Sie zeigt zudem, dass das AWARE Kontrollkonzept als ein logisches Instrument verwendet werden kann, um die Implementierung der EU-Öko-VO und das Tierwohl von Öko-Tieren weiter zu optimieren. Die Querverweise zu den Anforderungen der EU-Verordnung sollen den Inspektoren eine größere Sicherheit geben, mögliche Abweichungen im Bereich des Tierwohls schnell und richtig zu referenzieren. Generell soll mit Hilfe des harmonisierten Kontrollkonzeptes der gegenwärtige Ablauf von Inspektionen auf Ökobetrieben mit Tierhaltung ergänzt und damit weiter verbessert werden.

Der logische Aufbau des AWARE-Konzepts soll seine praktische Anwendbarkeit unterstützen und sicherstellen, dass die Umsetzung der EU-Öko-VO nicht weiter verkompliziert wird. Die Verwendung von tierbezogenen Indikatoren ist innovativ und ein besonderes Merkmal des AWARE-Kontrollkonzeptes. Die Berücksichtigung von tierbezogenen Indikatoren soll gewährleisten, dass die Inspektoren den Nutztieren ausreichend Aufmerksamkeit schenken, damit diese EU-Öko-konform auf den Tierzustand überprüft werden.

Zwischen den AWARE-Projektpartnern bestand zudem Konsens, dass die Verwendung von tierbezogenen Kriterien die Gesamteinschätzung des Inspektors unterstützen, jedoch bestehende Inspektionswerkzeuge nicht ersetzen soll. So wurden beispielsweise keine Schwellenwerte festgelegt, die zum Entzug der Bio-Zertifizierung führen. Es geht vielmehr darum, die Gesamtbewertung des Tierwohls im Rahmen des Kontrollverfahrens zu unterstützen. Der Öko-Inspektor zieht weiterhin alle relevanten Faktoren in Betracht, während er über die Übereinstimmung oder Abweichung mit der EU-Öko-Verordnung

entscheidet. Eine durchdachte Strukturierung der Inspektionsprotokolle soll den Inspekteur anleiten, eine effektive Kontrolle im Hinblick auf das Tierwohl durchzuführen.

2.3 Entwicklung des Entwurfes des harmonisierten Kontrollkonzeptes

Nachdem der Rahmen für das harmonisierte AWARE-Kontrollkonzept gesetzt wurde, wurde ein zweitägiger Workshop in Bristol mit den AWARE-Projektpartnern, die bereits über Erfahrungen mit der Umsetzung von Kontrollkonzepten unter Nutzung tierbezogener Indikatoren verfügen, durchgeführt (GfRS, Naturland, Soil Association).

Der Workshop diente, unter anderem, dazu das nötige Handwerkszeug zu entwickeln um die Ziele, die unter Punkt 2.2 erläutert wurden, zu erreichen. Es wurden relevante Ideen und die Erfahrungen der Partnerorganisationen zusammentragen, um dann das harmonisierte Kontrollkonzept und exemplarische Prüfprotokolle zu entwickeln.

Der Workshop behandelte diesbezüglich folgende Themen:

1. Allgemeine Rahmenbedingungen des harmonisierten AWARE Kontrollkonzeptes
 - a. Durchführung von Überprüfungen des Tierwohls von Öko-Tieren
 - b. Eindeutiger Bezug zur EU-Öko-Verordnung
2. Bewertung von und Entscheidung über gemeinsame tierbezogene Kriterien auf Grundlage der Erfahrungen der AWARE-Projektpartner, Ableitung eines exemplarischen Kontrollkonzeptes und beispielhafter Prüfprotokolle.
3. Besondere Berücksichtigung der Durchführung von Schulungen, die in dem nächsten Arbeitsschritt des AWARE Projekts, in IO3, erarbeitet werden.

Neben den von den AWARE Partnern ausgewählten Tierwohlindikatoren gibt es viele andere, wie zum Beispiel zur Fluchtdistanz, Zungenrollen beim Rind, gegenseitiges Besaugen, das Aufstehverhalten bei Rindern oder auch Stangenbeißen bei Sauen. Dies sind zwar wichtige Indikatoren, sie sind jedoch für den schwieriger zu erheben. Auch über die Überprüfung der Dokumentation der Klauenpflege, die Milchabrechnungen, die Trächtigkeitsrate, das Aussehen der Eier, die Eiqualität, Antibiotikaeinsatz usw. lässt sich auf das Tierwohl schließen. Auch wenn diese Indikatoren aussagekräftig sind, haben sich die AWARE-Projektpartner zunächst für Indikatoren entschieden, die mit begrenztem

zeitlichen Aufwand einfach zu erheben sind und kein umfassendes Spezialwissen des Inspektors erfordern.

2.3.1 Einführung in die AWARE-Tierwohlprotokolle - Kontrolldurchführung

Die Prüfprotokolle zum Tierwohl sollen den Kontrollstellen als exemplarische Referenz dienen. Sie können von Öko-Kontrollstellen in ihr Kontrollverfahren integriert werden.

Es wurde vereinbart, dass jedes Protokoll mit einleitenden Hinweisen beginnt, die dann schrittweise zur eigentlichen Kontrolle hinführen. Zunächst wird in einem Teilabschnitt beschrieben, wie das Protokoll auszufüllen ist und es werden praktische Hinweise zur Durchführung der Kontrolle gegeben. In dem darauffolgenden Teilabschnitt geht es dann um die einzelnen Indikatoren zur Bewertung des Tierwohls. Das Format und das Layout ist bei allen Protokollen identisch, enthalten sind jedoch für jede einzelne Tierart spezifische Indikatoren. Wie bereits unter Punkt 2.2 beschrieben, liegt der Fokus darauf, die Protokolle inhaltlich und strukturell möglichst einheitlich zu gestalten, um den Inspektoren eine leichte Handhabung der Protokolle zu ermöglichen. Die Inspektoren sollen so unterstützt werden, die grundsätzlichen Ansätze der Bewertung des Tierwohls zu verstehen und durch praktische Erfahrung vertiefte Kenntnisse zu den verschiedenen Nutztierarten zu erlangen. Sie erweitern so nicht nur ihre Kompetenzen, sondern festigen auch ihr Vertrauen in das AWARE-Konzept.

Der Einleitungsteil des Prüfprotokolls für Rinder ist nachfolgend dargestellt (Abbildung 1).

Rinder

Kontrollprotokoll

- Durchführung mindestens einmal jährlich.
- Werden Abweichungen im Tierwohl festgestellt, folgt eine Nachkontrolle in angemessenem zeitlichem Abstand.
- Kontrollen können angekündigt oder unangekündigt durchgeführt werden. Bei Abweichungen in vorangegangenen Kontrollen sollten bevorzugt unangekündigte Kontrollen vorgenommen werden.
- Die Inspektoren müssen eine Checkliste für jede Tierart ausfüllen. Wenn es innerhalb einer Tierart betreffende Unterschiede zum Tierwohl gibt (z.B. Kühe und Kälber), muss für jede Tierart eine eigene Checkliste ausgefüllt werden.
- Die Inspektoren sollen alle Abweichungen in Hinsicht auf das Tierwohl genau erläutern und Fotos hinzufügen.

- Die Inspektoren können weitere Kommentare zum Tierwohl der Tiere dokumentieren, dabei können auch positive Bemerkungen zum Pflegezustand, Haltung und Gesundheit gemacht werden.
- Sind Tiere nicht in gutem Gesundheits- oder Pflegezustand, werden aber behandelt, sollte das notiert werden. Dies ist jedoch nicht als Abweichung aufzunehmen.
- Zur Sicherheit des Inspektors sollten Bullen nur aus angemessenem Sicherheitsabstand bewertet werden. Das kann nötigenfalls von außerhalb des Stallabteils erfolgen.

Abbildung 1: Einleitungsteil des AWARE Tierwohl-Protokolls für Rinder

Die Einleitung beginnt damit, den Inspektor an die Wichtigkeit von Tierwohlkontrollen als Bestandteil der Jahreskontrollen zu erinnern. Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass Abweichungen möglichst mittels einer unangekündigten Kontrolle, die einen realistischen Eindruck von dem Betrieb gewinnen lässt, nachverfolgt werden müssen, um zu überprüfen ob Verbesserungen erreicht wurden. Als nächstes wird der Inspektor darauf hingewiesen, dass er je nach Nutztierart entsprechend vorbereitet sein muss, um die Inspektion kompetent durchführen zu können. Während der Inspektion sind vom Inspektor Checklisten auszufüllen, die innerhalb derselben Tierart etwas variieren können, falls es hier Unterschiede zwischen den Gruppen gibt (z.B. Kühe und Kälber). Im nächsten Teilabschnitt des Protokolls wird der Inspektor aufgefordert, Notizen und Fotos zur Dokumentation von Abweichungen zu machen. Die Checkliste ist nicht dazu gedacht, Anmerkungen oder Fotos zu ersetzen. Notizen können auch positive Bemerkungen beinhalten. Diese helfen den Fachreferenten der Kontrollstellen, ein umfassendes Bild von der Tierhaltung auf dem Betrieb zu gewinnen. Die Einleitung des AWARE- Protokolls für Rinder schließt mit dem Hinweis ab, dass die Überprüfung von Tieren einer bestimmten Kategorie, meist männliche Zuchttiere, gefährlich sein kann und dass der Inspektor daher bei der Kontrolle dieser Tiere besonders vorsichtig sein soll.

2.3.2 Einführung in die AWARE-Tierwohlprotokolle – Biosicherheit und Hygiene

Die Einleitung jedes AWARE Protokolls enthält eindeutige Hinweise zur Biosicherheit und Hygienemaßnahmen, auf die die Inspektoren achten müssen:

Biosicherheit und Hygienemaßnahmen durch den Inspektor

- a. Saubere Stiefel und Kleidung tragen (erforderlichenfalls einen Overall und Sicherheitsschuhe)



- b. Im Falle von verschmutzten Stiefeln darauf achten, das Futter nicht zu verunreinigen
- c. Die jüngste Tiergruppe oder die Gruppe mit dem höchsten Risiko zu erkranken als erste kontrollieren
- d. Nach der Inspektion Hände waschen

Diese Hinweise könnten von erfahrenen Inspektoren als überflüssig empfunden werden. Sie gelangen jedoch erfahrungsgemäß in der Praxis immer wieder in Vergessenheit. Auch erfahrene Inspektoren sollten sich immer wieder daran erinnern, sich dem Landwirt gegenüber anforderungskonform zu verhalten und die Gesundheit der Tiere nicht zu gefährden.

2.3.3 Einführung in die AWARE-Tierwohlprotokolle - Tierbeobachtung

Im einleitenden Teilabschnitt zur Tierbeobachtung wird im Protokoll gefordert, dass der Inspekteur die Bewertung des Tierwohls in einer strukturierten Vorgehensweise abarbeiten soll. Der Inspekteur beurteilt zuerst den Zustand der Herde und geht erst dann bei erkannten Problemen zur intensiven Beurteilung von Einzeltieren über.

Es gibt allgemeine Grundsätze, die für alle Nutztierarten gelten. Bei den Verfahren zur Beobachtung der Tiere können zwei große Gruppen differenziert werden: die Gruppe der Säugetiere (Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine) und die Gruppe der Vögel (Legehennen, Masthähnchen und Puten).

Zur Veranschaulichung wird im Folgenden auf ein Beispiel aus der Tierbeobachtung von **Rindern** eingegangen:

Allgemeine Tierbeobachtung

(nach einer kurzen Zeitspanne, damit die Tiere sich beruhigen können, ca. 3 Minuten)

- a. Beobachten wie die Tiere auf den Betreuer reagieren
- b. Nach Tieren in Ecken oder Verstecken schauen, diese könnten krank sein
- c. Auf allgemeine Geräusche achten (z.B. Husten)



Anhand der Reaktion der Tiere auf den Betreuer (siehe Punkt a) lässt sich einschätzen, ob die Tiere generell an die Anwesenheit von Menschen gewöhnt sind und ob Tiere und Landwirte eher in einem guten oder schlechten Verhältnis zueinander stehen. Punkt b fordert den Inspekteur auf, insbesondere den Tieren Aufmerksamkeit zu schenken, die krank zu sein scheinen, sich verstecken oder ein abnormales Verhalten aufzeigen. Außerdem soll der Inspekteur auf die Geräusche der Tiere achten (siehe Punkt c), denn diese können auf eine Krankheit (z.B. Husten) oder auch auf Stress bzw. aggressives Verhalten innerhalb der Herde hindeuten.

Bei Legehennen hat der Inspekteur auf andere Anzeichen zu achten. Die Anweisungen im Protokoll hinsichtlich der Tierbeobachtung für **Legehennen** sehen wie folgt aus:

Allgemeine Tierbeobachtung

(nach einer kurzen Zeitspanne, damit die Tiere sich beruhigen können, ca. 3 Minuten)

- a. Die Reaktion der Hühner auf den Betreuer beurteilen. Wenn die Herde beispielsweise nervös oder ängstlich reagiert, kann das darauf hinweisen, dass der Betreuer nicht regelmäßig nach den Tieren schaut.
- b. Die Geräuschkulisse der Herde soll beachtet werden. (Der Inspekteur sollte z.B. in der Lage sein, zufriedenes Gackern von Alarmrufen oder von lautem Jammern eines verletzten Huhns zu unterscheiden.
- c. Die Legeprotokolle sind hinsichtlich der Herdengröße, Alter der Legehennen, Mauserung, Art der Rasse und hinsichtlich der durchschnittlichen Legeleistung zu überprüfen. Zusätzlich sollten mögliche Krankheitsfälle und eventuelle Probleme der Futterqualität vom Landwirt protokolliert werden.
- d. Die Herkunft der Tiere soll überprüft werden. Stammen die Tiere aus eigener Aufzucht oder wurden sie zugekauft? Falls die Tiere zugekauft wurden, ist zu überprüfen, ob die Herkunft und das Alter der Tiere nachvollziehbar sind und ob die Legehennen während ihrer Aufzucht vom Halter besichtigt wurden. Des Weiteren sollen Einzelheiten zur Haltung geklärt und die Vorbereitungen der Umstallung in Erfahrung gebracht werden.

Die Punkte a und b ähneln sich mit den Punkten a und c aus dem oben beschriebenen Protokoll für Säugetiere (Beispiel Rinder) und werden daher nicht weiter erklärt. Punkt c bezieht sich darauf, dass Legehennen in der Regel in derselben Altersgruppe und dem

gleichen Haltungssystem gehalten werden müssen und die gleiche Herkunft aufweisen sollten. Der letzte Punkt d bezieht sich spezifisch auf die Legehennenhaltung und berücksichtigt, dass die Legehennen häufig ihre ersten Lebenswochen auf einem spezialisierten Aufzuchtbetrieb verbringen, ehe sie auf dem eigentlichen Legehennenbetrieb den Rest ihrer Lebenszeit leben. Es ist zu beachten, dass diese frühe Lebensphase der Tiere einen tiefgreifenden und langandauernden Effekt auf Gesundheit und auf das Wohlbefinden haben kann.

2.3.4 Einführung in die AWARE-Tierwohlprotokolle – Allgemeine Bewertung der Stallumgebung, der Futter- und der Wasserversorgung

Der letzte Teil der Einführung in das harmonisierte AWARE Inspektionsprotokoll befasst sich mit der Bewertung der Stall, Futter- und Wasserversorgung der Tiere. Dieser Teil der Einführung befasst sich mit der Beurteilung von ressourcenbasierten Kriterien / Produktionsmitteln und sollte den Inspektoren daher bereits vertraut sein. In der Phase der reinen Stallhaltung der Tiere ist es besonders schwierig, die Bedürfnisse der Tiere zu befriedigen und ihr Wohlbefinden sicher zu stellen. Während dieser Zeit sind die Nutztiere besonders abhängig von der Bereitstellung von Futter und Wasser und von der Betreuung des Halters.

Auch wenn die Tiere Weidegang haben, ist die zusätzliche Bereitstellung von Ergänzungsfutter und Wasser notwendig. Die Gruppe der Vögel ist trotz des Auslaufs ins Freie stark abhängig von der Futter- und Wasserversorgung im Stall. Auch bei der Bewertung der Stall, Futter- und Wasserversorgung durch das AWARE-Protokoll sind die Tiere wie bereits in 2.3.3 erklärt, in zwei Gruppen zu differenzieren: die Gruppe der Säugetiere (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine) und die Gruppe der Vögel (Legehennen, Masthähnchen, Puten).

Folgende zu prüfende Aspekte werden im Protokoll für **Rinder** aufgelistet:

Allgemeine Bewertung der Stall, Futter- und Wasserversorgung

- a) Sind ausreichend Fressplätze für alle Tiere vorhanden, so dass diese gleichzeitig fressen können?
- b) Wurden genügend Liegeboxen/Liegeflächen für alle Tiere bereitgestellt?



- c) Gibt es genügend und sauberes Einstreu?
- d) Sind ausreichend Ausweichflächen/Zugänge vorhanden? Die Gestaltung des Stalls soll den Tieren ermöglichen, sich frei bewegen zu können und ungehinderten Zugang zu Futter, Wasser und Liegeflächen zu haben.
- e) Sind genügend Wassertränken vorhanden?
- f) Sind die Tränken sauber und haben sie einen angemessenen Wasserdurchlauf, die eine kontinuierliche Wasserversorgung garantiert?
- g) Ist das Futter von guter Qualität? Es darf weder schlecht riechen noch verschimmelt sein.
- h) Die Stalleinrichtung weist keine scharfen Kanten, defekte Tore, beschädigte Liegeboxen, Abtrennungen etc. auf, an denen sich die Tiere verletzen können.
- i) Ist das Licht ausreichend?
- j) Die Luft im Stall wird hinsichtlich ihrer Belastung von Ammoniak und Staub geprüft.

Punkt a und b des AWARE-Inspektionsprotokolls für Rinder stellen sicher, dass der Inspekteur das Platzangebot der Tiere für die Futteraufnahme und zum Ruhen hinsichtlich einer ausreichenden Menge überprüft. Dies ist erforderlich, um ein Abdrängen oder eine Benachteiligung von rangniedrigeren bzw. jüngeren Tieren zu verhindern. Die Menge und die Qualität der Einstreu soll überprüft werden (Punkt c), da sie den Liegekomfort und die Sauberkeit der Tiere beeinflusst. Ausreichend vorhandenes und sauberes Wasser (Punkt e und f) ist notwendig, um die Tiere mit Flüssigkeit zu versorgen und reduziert zudem das Erkrankungsrisiko. Das Futterangebot soll vom Inspekteur überprüft werden (Punkt g), um sicherzustellen, dass es den natürlichen Bedürfnissen der Tiere entspricht. Das Stallgebäude, einschließlich der Unterstände (Punkte h, i, j), wird hinsichtlich der Verletzungsgefahr und Bewegungsfreiheit der Tiere sowie hinsichtlich der Helligkeit und Luftqualität überprüft. Ein hoher Ammoniak- und Staubgehalt in der Luft können zu Atemwegsproblemen und Erkrankungen führen. Alle Punkte von a bis j werden auch bei Schafen, Ziegen und Schweinen abgeprüft.

Für Geflügel wird hingegen nur ein anderer Ansatz verfolgt, der sich zudem mit besonderen Stallverhältnissen in der Geflügelhaltung beschäftigt.



Folgende zu prüfende Aspekte werden im Protokoll für **Legehennen** aufgelistet:

Allgemeine Bewertung von Stall, Futter- und Wasserversorgung

- a) Sind ausreichend Fressplätze vorhanden?
- b) Sind die Einrichtungen zur Futtermittelversorgung sauber und funktionsfähig?
- c) Gibt es genügend Tränken für alle Tiere?
- d) Sind die Tränken sauber und funktionsfähig?
- e) Ist das Einstreu im Wintergarten der Hühner in ausreichender Menge vorhanden? Wurde geeignetes Material als Einstreu verwendet und ist die Einstreu erkennbar locker und trocken?
- f) Sind die Lichtverhältnisse im Stall ausreichend, so dass die Tiere leicht beurteilt werden können? Wird ein Beleuchtungsplan im Falle der Verwendung von künstlichem Licht geführt?
- g) Wird die Luft im Stall hinsichtlich der Belastung an Ammoniak und Staub geprüft?
- h) Ist der Stall mit ausreichend Sitzstangen ausgestattet? Sind diese hinsichtlich der Höhe, Länge, Gestaltung und Ausrichtung den Tieren angemessen?
- i) Ist der Stall frei von scharfen Kanten, gebrochenen Latten oder anderen Stalleinrichtungen, an denen sich die Tiere verletzen oder sich verfangen könnten?
- j) Gibt es Anzeichen von roten Vogelmilben?
- k) Wird den Tieren Auslauf gewährt? Wie sieht die Gestaltung des Auslaufs aus? Ist dieser ausreichend begrünt und verfügt er über natürliche oder künstliche Schutzmöglichkeiten? Gibt es zusätzliche Schutzmöglichkeiten, wie z.B. Holzunterschlüpfen, hoch wachsende Futterpflanzen oder andere Tierarten im Auslauf? Sind ausreichend Auslaufklappen vorhanden und wie sieht die Bodenbeschaffenheit um diese herum aus?

Neben einigen Gemeinsamkeiten zwischen den AWARE Protokollen für Säugetiere und für Geflügel (siehe Punkte z.B. a, b, e, f, i), gibt es auch wesentliche Unterschiede. So ist die Einstreuqualität (Punkt e) bei Geflügel ein besonders kritischer Punkt, da diese zum einen die Sauberkeit der Tiere und zum anderen die Entfaltung des artgerechten Verhaltens, wie z.B. Scharren und Picken, entscheidend beeinflusst. Zudem kann eine zu geringe Menge an Einstreu den Ammoniakgehalt in der Luft erhöhen. Dies kann



wiederrum Atemwegsprobleme verursachen oder auch zu Hautschäden an der Brust, den Fußballen oder den Fersenhöckern der Tiere führen. Auch bezüglich der Sitzstangen (Punkt h) sind in der Legehennenhaltung Vorgaben gemäß der EU-Öko-Verordnung einzuhalten. Die Ausstattung des Stalls mit Sitzstangen ist notwendig, damit die Legehennen gemäß ihrem natürlichen Verhaltens erhöht sitzen können und sich zudem vor Feinden schützen oder auch Dominanzverhalten ausüben können. Anders als die Legehennen, nutzen Masthähnchen und Puten, die besonders am Mastende einen größeren Körper haben und ein höheres Gewicht aufweisen, die Sitzstangen kaum bis gar nicht. Aber dennoch ist es wichtig, auch bei diesen Geflügelarten Sitzstangen oder andere erhöhte Ebenen anzubieten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr angeborenes Verhalten auszudrücken. Die rote Vogelmilbe (Punkt j) ist besonders bei Legehennen ein wichtiger Schädling, da sich die Herde pro Tag vergleichsweise lang im Stall aufhält. Die Milben verursachen starke Irritationen und versetzen die Hühner in allgemeine Unruhe. Zudem verlieren die Tiere an Körpergewicht und Leistung. Bei jungen Tieren kann die rote Vogelmilbe sogar zum Tod führen. Die Milben sind nachweisbar, indem mit einer Taschenlampe in die Ritzen und andere dunkle Bereiche des Stalles geleuchtet wird. Auch mit Hilfe eines Blatt Papiers kann die Anwesenheit von Milben überprüft werden. Hierfür wird das Papier erst in die Ritzen hinein gehalten und dann wieder herausgezogen und schließlich auf Blutpunkte untersucht. Ein ungehinderter Zugang zum Auslauf (Punkt k) und eine attraktive Auslaufgestaltung sind entscheidend dafür, ob die Hühner sich wohl und sicher genug fühlen, um den Auslauf tatsächlich zu nutzen. Auch der Auslauf ermöglicht den Legehennen ihr natürliches Verhalten, wie z.B. Scharren und Picken, zu entfalten. Wenn sie diesen natürlichen Bedürfnissen aufgrund der Nichtnutzung des Auslaufs oder unzureichender Pickmöglichkeiten im Stall nicht nachgehen können, kann es zu Verhaltensstörungen, wie z.B. Federpicken und Kannibalismus, kommen.

2.4 Merkmale zur Tierwohlbewertung einschließlich tierbezogener Indikatoren

In Abschnitt 2.2 wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, gemeinsame Elemente und eine einheitliche Terminologie in den Protokollen zu verwenden. Bei der Erarbeitung geeigneter Indikatoren stimmten die AWARE-Experten darin überein, dass während der Kontrolle alle Tiere auf dem landwirtschaftlichen Betrieb berücksichtigt werden müssen.

Um den Zustand aller Tiere beurteilen zu können, waren sich die AWARE Projektpartner einig, dass bei Problemen in der Herde eine detailliertere Tierwohlbewertung von Untergruppen vorgenommen werden muss.

Das bedeutet, dass die Merkmale zur Tierwohlbewertung in ihrer Anwendung in größeren Gruppen oder in einer Untergruppe aussagekräftig sein müssen. Dennoch wurde vereinbart, dass bestimmte Merkmale nur bei Untergruppen geprüft werden, um eine genauere Bewertung des Tierwohls vornehmen zu können. Die Untergruppe(n) sollen nach den Ergebnissen der allgemeinen Tierwohlbewertung ausgewählt werden. Wenn Zweifel am Tierwohl in bestimmten Tiergruppen oder bei Tieren eines bestimmten Alters auftreten, dann sollten diese Gruppen in Untergruppen bewertet werden, um die auffälligen Merkmale hinsichtlich ihrer Natur und Häufigkeit genauer zu begutachten. Bei Geflügel muss immer die älteste Herde auf dem Betrieb bewertet werden.

Die exemplarischen Protokolle enthalten Vorschläge für die Größe von Untergruppen zur genaueren Tierwohlbewertung. Bei Wiederkäuern basieren die Gruppengrößen auf der Herdengröße. Jedes Protokoll enthält Tabellen, um die Gruppengröße auszuwählen. Bei Schweinen und Geflügel wird eine Mindestgröße empfohlen. Dass eine bestimmte Flexibilität notwendig ist, um die Protokolle praxisnah und für alle Kontrollstellen anwendbar zu gestalten, haben die AWARE-Experten berücksichtigt. Deshalb kann die endgültige Gruppengröße durch die jeweilige Kontrollstelle festgelegt werden. Es ist wichtig zu beachten, dass die Größe einer Untergruppe und ihre Repräsentanz der Herde in direktem Zusammenhang mit der Aussagekraft der Kontrollergebnisse steht. Unabhängig von der Gruppengröße, wird dem Inspekteur durch die Bewertung einer Untergruppe ermöglicht, die Tiere genauer zu beurteilen, als es bei einer allgemeinen Kontrolle der Herde der Fall ist. Außerdem ermöglicht die detaillierte Tierwohlbeurteilung einen intensiven Austausch zwischen Inspekteur und Landwirt, dessen Interesse und Verständnis an den Tierwohlintikatoren dadurch angeregt wird. Eine strukturierte und genauere Diskussion über das Erscheinungsbild und Wohlbefinden der Tiere wird möglich. Dieser gezielte Ansatz in den Protokollen kann auch genutzt werden, um Bedingungen, die das Tierwohl begünstigen, besonders hervorzuheben.

Dieser Abschnitt des Protokolls der Merkmale zur Tierwohlbewertung, einschließlich tierbezogener Kriterien, dient dazu, kritische Zustände zu dokumentieren. Es wurden Tierwohlintikatoren für die allgemeine Tierbeurteilung und die Tierbeurteilung in

Untergruppen für alle Tierarten, nämlich Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel (Legehennen, Masthähnchen und Puten) festgelegt.

Als Beispiel werden im Folgenden die Tierwohlindikatoren für Rinder dargestellt.

| Schritt 1. Beurteilung aller Tiere | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Lahmheit 2. Body Condition Score 3. Sauberkeit 4. Kahle Stellen, Hautläsionen, Schwellungen und Verletzungen, inkl. gebrochene Schwänze 5. Mastitis 6. Rinder mit besonderem Betreuungsbedarf (z.B. Atemwegserkrankungen) 7. Rinder mit sofortigem Betreuungsbedarf (z.B. Krankenabteil, Euthanasie). | <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung aller Tiergruppen im Betrieb, einschließlich Kühe, Kälber, Mastrinder, Bullen, Krankenabteil und Tiere, die zum Verkauf anstehen • Durch visuelle Beurteilung bewerten, ob : <ul style="list-style-type: none"> ○ Kein Tier betroffen ist ○ Einzelne Tiere betroffen sind ○ Weniger als ein Drittel der Tiere betroffen ist ○ Weniger als die Hälfte der Tiere betroffen ist ○ Mehr als die Hälfte der Tiere betroffen ist |
| Step 2. Beurteilung in Untergruppen | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Lahmheit 2. Body Condition Score 3. Sauberkeit 4. Kahle Stellen, Hautläsionen, Schwellungen und Verletzungen, inkl. gebrochene Schwänze 5. Mastitis 6. Rinder mit besonderem Betreuungsbedarf (z.B. Atemwegserkrankungen) 7. Rinder mit sofortigem Betreuungsbedarf (z.B. Krankenabteil, Euthanasie). | <ul style="list-style-type: none"> • Risikoorientierte Auswahl einer Untergruppe. Gibt es keine Risikogruppe, dann wird die größte und am einfachsten erreichbare Gruppe gewählt. • Aus dieser Gruppe Bewertung einer zufällig ausgewählten Tiergruppe. Die Gruppe besteht aus mindestens 20 Kühen, sind weniger als 20 Kühe in der Gruppe, dann werden alle kontrolliert. Wenn möglich oder wenn es Auffälligkeiten beim Tierwohl der Herde oder der Untergruppe gibt, sollte eine größere Anzahl an Tieren bewertet werden (in Abstimmung mit der Kontrollstelle). • Innerhalb der Untergruppe wird beurteilt, ob <ul style="list-style-type: none"> ○ Kein Tier betroffen ist ○ Einzelne Tiere betroffen sind ○ Weniger als ein Drittel der Tiere betroffen sind ○ Weniger als die Hälfte der Tiere betroffen sind ○ Mehr als die Hälfte betroffen sind |
| Dokumentationsprüfung | |
| <ol style="list-style-type: none"> 5.a. Zellgehalt (somatische Zellen) 8. Mortalitäten | <ul style="list-style-type: none"> • Aus Dokumentation |

Abbildung 2: Tierwohlindikatoren für Rinder

Für eine rasche Einstufung der Ergebnisse wird ein Skalierungssystem benötigt. Die tierbezogenen Indikatoren werden nach einem einfachen System eingestuft:

- Kein Tier betroffen
- Einzelne Tiere betroffen
- Weniger als ein Drittel der Tiere betroffen
- Weniger als die Hälfte der Tiere betroffen
- Mehr als die Hälfte betroffen (überwiegend bei den beurteilten Tieren).

Die Verwendung eines einheitlichen Skalierungssystems für eine große Anzahl an Merkmalen hat den Vorteil, dass die Inspektoren nicht viele verschiedene Einstufungssysteme kennen müssen. Zudem ist das System belastbar und in den meisten Fällen wissenschaftlich valide.

Andere Merkmale, die auf der Dokumentation basieren, wie z.B. die Mortalitäten (für alle Tierarten) oder der somatischer Zellgehalt (für Milchkühe), werden aus den Betriebsunterlagen entnommen. Diese müssen gemäß den Anforderungen der EU-Öko-Verordnung geführt werden. Dies bedeutet, dass der Landwirt keinen Extraaufwand aufwenden muss und auch den Inspektoren sind die Unterlagen vertraut.

Als weiteres Beispiel ist im Folgenden die Beurteilung des Body Condition Scores (BCS) für **Schweine** beschrieben:

2. Body Condition Score

Beurteilung aller Schweine. Die Schweine von hinten und von der Seite betrachten und den BCS rein visuell beurteilen. Dabei besonders auf Hüfte, Sitzbeinhöcker und Wirbelsäule achten, ob Knochen leicht sichtbar sind und hervorstehen.

Einstufung:

1 = Gut (BCS 3 - 4)

2 = Mager (BCS 1 - 2)

Ein Schwein ist offensichtlich mager, wenn die Hüftknochen, Sitzbeinhöcker und Wirbelsäule hervorstehen und nur minimal mit Fett bedeckt sind. In einer Gruppe von Läufern oder Mastschweinen ist die hervorstehende Wirbelsäule der auffälligste Indikator.

3 = Fett (BCS 4 - 5)

Wenn die Tiere von hinten betrachtet werden, sieht das Schwein rund aus. Fett bedeckt den Schwanzansatz bis zu den Beinen. Die Sitzbeinhöcker und andere Hüftknochen (Hüfthöcker = tuber coxae) sind nicht zu sehen.

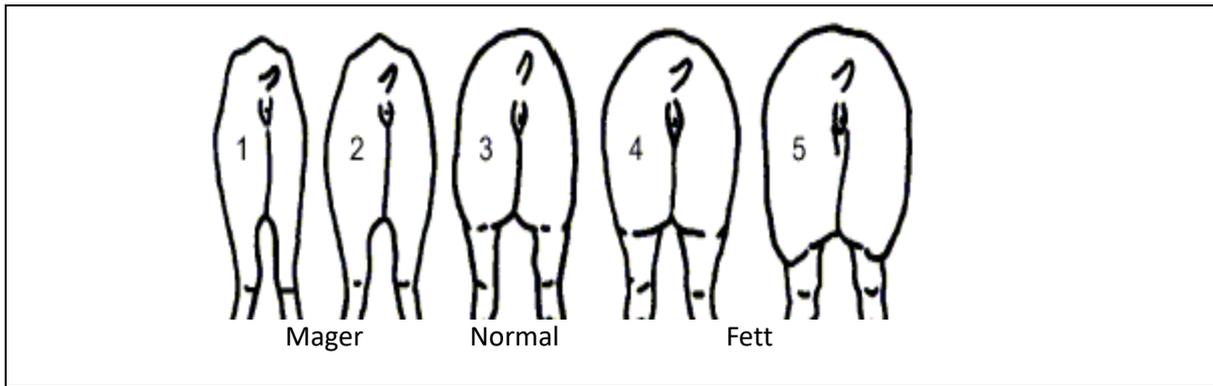


Abbildung 3: Body Condition Score (BCS) für Schweine

Der Einleitungsteil der Protokolle und die Tierwohlintikatoren wurden so gewählt, dass sie für möglichst viele Tierarten anwendbar sind, um den Inspektoren Sicherheit in der Anwendung zu geben.

Feedback für das Kontrollkonzept und dessen Anpassung

Die Entwürfe des Kontrollkonzeptes wurden mit den AWARE-Projektpartnern erörtert. Diese haben weitere Verbesserungen an den Protokollen und an der Beschreibung der Merkmale vorgenommen. Als nächsten Arbeitsschnitt wurden die ergänzenden Unterlagen, die die Bedeutung der einzelnen Merkmale erklären sollen, erarbeitet. Die Erklärung der Merkmale hilft dem Inspekteur und dem Landwirt die Bedeutung der einzelnen Indikatoren und dessen Einfluss auf das Tierwohl besser zu verstehen. Aus diesem Arbeitsverlauf gingen schließlich die Protokolle hervor, einschließlich der Erläuterungen der Wichtigkeit der Indikatoren für die einzelnen Tierarten, die im Anhang I der englischen Version dieses Berichts zu finden sind:

- A Rinder
- B Kleine Wiederkäuer: Ziegen
- C Kleine Wiederkäuer: Schafe
- D Schweine
- E Legehennen
- F Masthähnchen und Puten



Die Indikatoren sind außerdem in Anhang I G (Welfare outcome assessment summary), zu finden in der englischen Fassung diesen Berichts, zusammengefasst.

Die tierbezogenen Kriterien des harmonisierten Konzepts, die für alle Nutztierarten anwendbar sind, können in direkten Bezug zu den Anforderungen der EU-Öko-Verordnung gestellt werden. Das Ergebnis ist eine Querverweisliste zwischen den Tierwohlindikatoren und den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung (Anhang II: AWARE welfare assessment protocols cross referenced to the EU organic regulations, zu finden in der englischen Version diesen Berichts). So wird es einfacher Abweichungen von den Vorgaben der Öko-Verordnung zu identifizieren.